



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Süd
Vorsitzende des BA 8
Frau Sibylle Stöhr
Meindlstr. 14

81373 München

Datum: 08.04.2025

Bessere Betreuung von Gewaltopfer sicherstellen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07490 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 11.02.2025

Sehr geehrte Frau Stöhr,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass wir Ihr Anliegen, Angebote für Opfer von Gewalt, in vielen Bereichen bereits umsetzen und jedem Opfer auf Wunsch oder bei Notwendigkeit ein entsprechendes, individuelles Unterstützungsangebot unterbreiten.

Die Landeshauptstadt München verfügt in der Kinder- und Jugendhilfe über ein dichtes Beratungsnetz, das für alle Opfer von Gewalt erreichbar und ansprechbar ist. Durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der freien Träger und der öffentlichen Jugendhilfe sind die Angebote bekannt bzw. können über den städtischen Internetauftritt auch im Einzelfall in Erfahrung gebracht werden. In diesen Einrichtungen ist die erforderliche Fachlichkeit, Vertraulichkeit und Niederschwelligkeit verortet und gewährleistet.

Darüber hinaus veranstalten die Fachberatungsstellen zum Thema Gewalt Fachtagungen, Fortbildungsmaßnahmen und Abendinformationsveranstaltungen für alle Interessierten. Sollten Einrichtungen Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten benötigen, können sie sich ebenfalls an die Fachberatungsstellen wenden.

Die Fachberatungsstellen stehen in engem Austausch mit der Landeshauptstadt München. Bereits 2004 wurde die Arbeitsgemeinschaft „Münchner Fachstellen Prävention und Hilfen für Kinder bei sexueller Gewalt“ unter Mitwirkung und finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt gegründet.

In zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen hat sich die Arbeitsgemeinschaft als kompetente Plattform für Fragen rund um die Thematik „Kindesmisshandlung“ präsentiert. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Vernetzung und Sicherstellung des Fachaustausches der Münchner Fachstellen, die präventiv, aber auch beratend und schützend mit betroffenen Kindern und ihren Familien arbeiten. Durch die wechselseitigen Informationen zum jeweiligen Arbeitsprofil und die Kenntnis der spezifischen Unterstützungs- und Hilfsangebote der einzelnen Einrichtungen kann in Beratungssituationen schnell und bedarfsgerecht an die einzelnen Fachberatungsstellen weiter verwiesen werden.

In den Sozialbürgerhäusern wurde zur Bearbeitung von Verdachtsfällen einer Kindesmisshandlung und Fällen von Übergriffigkeit bzw. Devianz eine eigene Konzeption – unter dem Gesichtspunkt der Anforderungen an die Arbeit mit Verdachtsfällen auf Kindesmisshandlung, sexueller Übergriffigkeit Minderjähriger und Umgang mit abstrakten (teils auch konkreten) Gefahrenlagen durch Straftäter*innen – entwickelt. Darüber hinaus können sich von Gewalt betroffene Bürger*innen jeglichen Alters an die Sozialbürgerhäuser wenden, um Unterstützung und Beratung zu erhalten.

Der Unterstützungsdienst in Krisen und Gefährdungsfällen ist Erstansprechpartner und Multiplikator zum Thema Gewalt für die Mitarbeiter*innen in den Häusern. Des Weiteren berät er externe Fachkräfte sowie Bürger*innen und verweist im Bedarfsfall auf Fachberatungsstellen.

Die Landeshauptstadt München ist ebenfalls sehr interessiert, Gerichtsverfahren möglichst opfer- und kinderschonend durchzuführen. In diesem Zusammenhang hat sie einen Sonderleitfaden und eine Zielvereinbarung zwischen dem Familiengericht, dem Stadt- und Kreisjugendamt, den Beratungsstellen/Frauenhäusern, den Verfahrensbeiständen und Sachverständigen sowie der Staatsanwaltschaft München I, dem Strafgericht, der Polizei und den Opferanwaltschaften in Kinder- und Jugendschutzsachen getroffen, um die Sicherung des Kindeswohls und des Opferschutzes zu wahren. Dabei werden Verfahrensabläufe im gerichtlichen Verfahren festgelegt, die einen besonderen Schutz für Kinder und Jugendliche gewährleisten.

Darüber hinaus gibt es seit dem 01.08.2023 eine Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt, angesiedelt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales. Diese Anlaufstelle vermittelt in die bestehenden Strukturen vor Ort und soll die bestehenden Strukturen nicht ersetzen, sondern zu ihrer weiteren Bekanntmachung beitragen, indem sich Betroffene hier melden können, um in dieser schwierigen Situation aufgefangen und vor allem bei der Suche nach passgenauer Hilfe unterstützt zu werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07490 des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes vom 11.02.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Eckhardt
Stadtdirektor